



VERFASSER: HANNAH FLÖCK

BEHANDLUNG VON ABBAUBAREN BODENBESTAND- TEILEN IN FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN

BETREUER: MINISTERIALRAT A.D. PROF. AXEL LORIG

Einführung

Abbaubare Bodenbestandteile müssen bei der Bearbeitung einer Flurbereinigung berücksichtigt werden. Dazu gibt es jedoch wenige konkrete rechtliche Bestimmungen. Die Verfahren Bassenheim, Kell (Andernach) und Kruft, bei denen insbesondere Bims von Bedeutung war, wurden sehr unterschiedlich bearbeitet. Ziel der Arbeit ist der Vergleich der bisherigen Vorgehensweisen und daraus abgeleitet die Entwicklung von Empfehlungen für zukünftige Verfahren mit abbaubaren Bodenbestandteilen.

Einfluss der Rohstoffe

Der Einfluss der Rohstoffe auf das Verfahren ist von der Art und dem Ausmaß der Vorkommen abhängig. Sie wirken sich insbesondere auf die wertgleiche Abfindung und die Zuteilung aus. Weiter beeinflussen Bodenbestandteile den Wege- und Gewässerplan sowie Natur- und Ausgleichsmaßnahmen.



Bimsabbau bei der Unternehmensflurbereinigung Kruft
[DLR Westerwald-Osteifel]

Ergebnisse

Zur Sicherung der abbaubaren Bodenbestandteile können beschränkt persönliche Dienstbarkeiten als Ausbeuterechte für den Alteigentümer im Grundbuch eingetragen werden. Der Wert der Rohstoffe bleibt dem Alteigentümer trotz Neuordnung und Zusammenlegung von Grundstücken erhalten. Außerdem können Grundstücke in Altlage zugeteilt oder Betroffene entsprechend dem Wert der Bodenbestandteile entschädigt werden. Bei Bedarf werden die Rohstoffvorkommen untersucht. Somit können Flurbereinigungsverfahren auch in Kombination mit abbaubaren Bodenbestandteilen bei entsprechender Berücksichtigung durchgeführt werden.